----Message d'origine----

De : peter.nobs@post.ch [mailto:peter.nobs@post.ch]

Envoyé : vendredi, 11. août 2006 17:39

À : _BAKOM-DigSig

Cc : reto.muellhaupt@post.ch; veronika.stadelmann@post.ch;

barbara.oechslin@post.ch

Objet : Änderungsentwurf SR 943.032.1; Anhörung

Änderungsentwurf der technischen und administrativen Vorschriften über Zertifizierungs- Dienste im Bereich der elektronischen Signatur (SR 943.032.1); Anhörung der betroffenen Kreise Stellungnahme der Post

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23. Juni 2006 in der oben erwähnten Angelegenheit und erlauben uns, Ihnen nachfolgend die Bemerkungen unseres Fachdienstes zukommen zu lassen:

Ad. Ziffer 3.4.2 c)

Das Feld keyUsage sollte "mindestens" anstatt "exakt" das bit 1 gesetzt haben. Es soll damit möglich werden, weitere bits zu setzen. Die Einschränkung der keyUsage führt heute lediglich dazu, dass keine Applikation mit dem qualifizierten Zertifikat umgehen kann.

Das Feld Transakationslimite bringt in der aktuellen Form keinen Nutzen, sondern sorgt eher für Verwirrung. Dieses sollte optional anwendbar gemacht werden. Dies bedeutet, dass der CSP entscheiden soll, ob das Feld im Zertifikat eingetragen wird oder nicht.

Wir hoffen, Ihnen damit zu dienen.

Freundliche Grüsse Peter Nobs

Die Schweizerische Post Rechtsdienst Viktoriastrasse 21 3030 Bern

Telefon 031 338 63 80 Fax 031 338 09 59 E-Mail peter.nobs@post.ch